27/07/28

Kleine Anfrage Rolf Kahnt (fraktionslos)

Grundsteuerreform

Vorbemerkung:

Die Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag ist auch nach der Abgabefrist zum 31. Januar 2023 möglich und nötig, um eine Schätzung zu vermeiden. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung ermöglichen mit der Abgabe dem zuständigen Finanzamt den Grundsteuermessbetrag zu berechnen. In der Folge multipliziert die kommunale Ebene diesen Messbetrag mit dem im Jahr 2025 geltenden örtlichen Grundsteuerhebesatz und stellt so die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer fest.

Haus & Grund Präsident W. sorgt sich, dass die Gemeinden diese Gelegenheit für eine Steuererhöhung nutzen könnten. Zu begrüßen ist daher der Vorstoß der Landesregierung für Transparenz bei der Grundsteuer zu sorgen und Informationen bereitzustellen, welcher Steuersatz aufkommensneutral wäre. In die verfassungsrechtliche Hebesatzautonomie der Kommunen kann die Landesregierung nicht eingreifen (Quelle: Bild online vom 26.07.2023, Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vom 23.06.2023).

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag sind bisher in den hessischen Finanzämtern eingegangen?
- 2. Wie hoch ist die Abgabequote zum heutigen Tag?
- 3. Wie viele Bescheide über den Grundsteuermessbetrag wurden bereits von hessischen Finanzämtern an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
- 4. Gegen wie viele der versandten Bescheide über den Grundsteuermessbetrag wurden Einsprüche bei den zuständigen Finanzämtern eingelegt?
- 5. Wie haben sich die Einnahmen aus der Grundsteuer innerhalb der letzten zehn Jahre in hessischen Städten und Gemeinden entwickelt?
- 6. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über bereits erhöhte Grundsteuerhebesätze in hessischen Kommunen?
- 7. Welche Kommunen sind bislang mit den neuen Grundsteuermessbetragsdaten durch die Hessische Steuerverwaltung über das ELSTER-Portal beliefert worden?

8. Wann veröffentlicht die Landesregierung ihre Hebesatzempfehlungen für hessische Kommunen?

Wiesbaden, den 27. Juli 2023

R. Mahmit

Rolf Kahnt